

Antrag

der Fraktion der SPD

Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen – Konditionen für Kurzarbeit verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden in Europa mehr als vier Millionen Arbeitsplätze abgebaut. Alle EU-Mitgliedstaaten verzeichneten über ein Jahr betrachtet einen Anstieg ihrer Arbeitslosenquote. Der niedrigste Anstieg wurde dabei in Deutschland beobachtet. Vor allem die massive Kurzarbeit in Deutschland trug dazu bei, dass die Arbeitslosenquote bei weitem nicht so dramatisch anstieg wie in anderen Ländern. Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld hatte und hat bedeutenden Anteil daran, dass die Unternehmen in der Wirtschaftsflaute ihre Arbeitnehmer halten konnten. Die Betriebe sichern sich so wertvolle betriebsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten und können ihre Produktion schnell wieder hochfahren, sobald die Konjunktur anspringt.

In Deutschland gab es in der Spitze über 1,5 Millionen Kurzarbeiter und eine durchschnittliche Reduktion der Arbeitszeit um ein Drittel. Nach den jüngsten Angaben wurde im September 2009 noch an über eine Million Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Mit Hilfe der Kurzarbeit sind etwa eine halbe Million Menschen weniger arbeitslos, als es ohne diese Maßnahme der Fall wäre. Das entspricht mehr als einem Prozent der Erwerbstätigen. Die OECD empfahl daher auch unlängst anderen Staaten, das deutsche Modell der Kurzarbeit zu übernehmen.

Die konjunkturelle Unterauslastung wird auch 2010 und in den Folgejahren die Industrie vor große Herausforderungen stellen.

Die EU-Kommission befürchtet, dass die EU-weite Arbeitslosenquote von 9,2 Prozent im September 2009 im nächsten Jahr auf mehr als 10 Prozent zulegen wird. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in seinen neuesten Szenarien für das Jahr 2010 von einer stark steigenden Arbeitslosigkeit aus. Für das Jahr 2010 wird für Deutschland eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Korridor zwischen 3,83 Millionen und 4,28 Millionen Menschen erwartet. Das würde nach aktueller Lage einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von über einer halben Million im Jahresdurchschnitt bedeuten.

Die Bundesregierung hat im November 2009 beschlossen, die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld ab 1. Januar 2010 weiter zu verlängern, allerdings nur auf 18 Monate. Noch bis Ende 2009 konnten Unternehmen für bis zu 24 Monate Kurzarbeit beantragen. Firmen, die erst ab 2010 auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreifen müssen, werden dadurch schlechter gestellt als Firmen, die bereits jetzt Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Wegen auslaufender

Kurzarbeit droht die Entlassung zahlreicher Arbeitnehmer. Statt einer kürzeren Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld bedarf es daher in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise vielmehr einer Verlängerung. Die maximal mögliche Bezugsdauer muss um ein Jahr auf 36 Monate verlängert werden. Eine entsprechend geänderte Verordnungsermächtigung muss durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgeschöpft werden.

Für Arbeitgeber wird die Kurzarbeit ab 2011 bedeutend teurer, weil die Bundesagentur für Arbeit die Sozialbeiträge nicht mehr erstattet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung zwar die maximale Bezugsdauer des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes – wenn auch nur auf 18 Monate – verlängert hat, nicht jedoch die Sonderregelungen für die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Für den Arbeitsausfall fallen zwar keine direkten Lohnkosten an. Verschiedene Lohnzusatzkosten, die sog. Remanenzkosten, sind aber von betrieblicher Seite zu tragen. Diese Remanenzkosten betragen laut einer Studie des IAB 35 bzw. 24 Prozent der sonst üblichen Lohnkosten, je nachdem, in welchem Umfang die Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kurzarbeit abnehmen wird, wenn die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr erstattet werden. Denn gerade für mittlere und kleine Unternehmen verliert das Kurzarbeitergeld dann an Attraktivität. Vor dem Hintergrund der Dauer der Krise würde es den Unternehmen sehr schwerfallen, plötzlich die Remanenzkosten erbringen zu müssen. Finanzielle Erleichterungen sind daher weiter erforderlich.

Auch das Jahresgutachten 2009/2010 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt zu dem Schluss: „Entscheidend für die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird sein, wie die Unternehmen in den kommenden Monaten die Kosten der Weiterbeschäftigung relativ zu den Entlassungs- und späteren Such-, Einstellungs- und Einarbeitungskosten einschätzen werden. Dass die Kostenabwägung bisher zu Gunsten des Haltens der Arbeitskräfte ausgefallen ist, liegt nicht zuletzt an der Kostenreicherung durch die Veränderung bei der Kurzarbeiterregelung.“

Auch im Sinne der Gleichbehandlung muss die Sonderregelung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge analog der Verlängerung der Bezugsdauer ausgestaltet werden.

Die Vorgängerregierung hat den Zugang zum Kurzarbeitergeld wesentlich erleichtert. So wurde die Bedingung, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft von einem Entgeltausfall betroffen sein muss, ausgesetzt. Um für einen oder mehrere Beschäftigte Kurzarbeitergeld zu beantragen, reicht derzeit der Nachweis eines Entgeltausfalls von mehr als 10 Prozent. Zudem müssen Arbeitszeitkonten vor Bezug des Kurzarbeitergeldes nicht abgebaut werden. Beide Regelungen sind befristet bis 31. Dezember 2010. Auch hier bedarf es aber vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und der Prognosen der Forschungsinstitute einer Verlängerung. Dies gilt auch für die Sonderregelung zur Leiharbeit. Denn nur noch bis Ende 2010 können Zeitarbeitsfirmen mit ihren Beschäftigten die Möglichkeit der Kurzarbeit vereinbaren.

Im Kern gesunde Unternehmen dürfen ihre gut ausgebildeten Beschäftigten nicht entlassen. Diese werden im Aufschwung gebraucht. Die Innovationskraft der deutschen Industrie darf in der Krise nicht gefährdet werden.

Darüber hinaus ist es zentral, die Zeit der Krise und fehlender Aufträge zu nutzen, die Qualifikationen der Mitarbeiter weiter auszubauen. Einschlägige Studien haben deutlich gezeigt, dass Qualifikation ein wesentlicher Schutz gegen Arbeitslosigkeit darstellt.

Die unter der Vorgängerregierung getroffenen Verbesserungen im Bereich des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes müssen fortgesetzt werden. Die Befristung der Sonderregelungen zu Kurzarbeitergeld, Qualifizierung und Arbeitslosengeld (§§ 417 und 421t des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III) muss daher zwingend um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2011 verlängert werden.

Eine Überprüfung und ggf. weitere Verlängerung der Sonderregelungen muss rechtzeitig erfolgen.

Die gesetzlichen Regelungen sind eilbedürftig, weil Unternehmen aufgrund der durch § 111 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bzw. der Kündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse bestehenden Vorlaufzeiten andernfalls zeitnah in Planungen über Massenentlassungen treten dürften.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen,

- nach dem in § 182 Nummer 3b SGB III die Angabe „24 Monate“ durch die Angabe „36 Monate“ ersetzt wird und die so geänderte Verordnungsermächtigung für eine verlängerte Bezugszeit für das Kurzarbeitergeld auch ausgeschöpft wird,
- nach dem in § 417 Nummer 6 SGB III die Angabe „31. Dezember 2010“ durch die Angabe „31. Dezember 2011“ ersetzt wird, um so die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten weiter zu ermöglichen,
- nach dem in § 421t SGB III jeweils die Angabe „31. Dezember 2010“ durchgängig durch die Angabe „31. Dezember 2011“ ersetzt wird sowie erforderliche Folgeänderungen vorgenommen werden,
- nach dem § 421t Absatz 5 Nummer 1 SGB III um die Angabe 2009 ergänzt wird,
- nach dem in § 11 Absatz 4 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes die Angabe „31. Dezember 2010“ durch die Angabe „31. Dezember 2011“ ersetzt wird;

2. rechtzeitig vor 2011 eine Überprüfung der Inanspruchnahme des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes und ggf. eine weitere Verlängerung der unter Nummer 1 aufgeführten Regelungen vorzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

